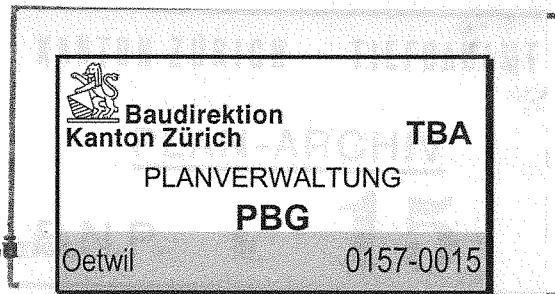


**Auszug aus dem Protokoll
des Regierungsrates des Kantons Zürich**

Sitzung vom 21. November 1984



4399. Baulinien. Am 16. Oktober 1984 ersuchte der Gemeinderat Oetwil a.S. um Genehmigung seines Beschlusses vom 4. Juni 1984 betreffend Aufhebung und Neufestsetzung von Baulinien an der Glärnischstrasse im Quartierplangebiet Zelgli-Chloster.

Gde. Oetwil a.S.

Das gesetzliche Festsetzungsverfahren wurde ordnungsgemäss durchgeführt. Die technische Ueberprüfung der Vorlage gibt zu keinen Beanstandungen Anlass.

Auf Antrag der Direktion der öffentlichen Bauten
beschliesst der Regierungsrat:

I. Der Beschluss des Gemeinderates Oetwil a.S. vom 4. Juni 1984 betreffend Aufhebung und Neufestsetzung von Baulinien an der Glärnischstrasse im Quartierplangebiet Zelgli-Chloster wird gemäss den eingereichten Plänen genehmigt.

II. Der Gemeinderat Oetwil a.S. wird eingeladen, die vorstehende Genehmigung öffentlich bekanntzugeben.

III. Mitteilung an den Gemeinderat Oetwil a.S. (unter Rücksendung von zwei Baulinienplänen mit Genehmigungsvermerk) sowie an die Direktion der öffentlichen Bauten.

Zürich, den 21. November 1984

Vor dem Regierungsrat
Der Staatsschreiber:

Roggwiller